

Gefahrenhinweise für betriebsfremde Personen

Diese Gefahrenhinweise **ergänzen** die

Hinweise zum Betreten und Befahren von Gelände bzw. Räumlichkeiten; Haftungsausschluss für den Standort: Short Wave Operation Center, Graf-Arco-Straße 154, 14641 Nauen

Mit Betreten des Objektes befinden Sie sich in einem Gefahrenbereich, in dem viele Gefahren unsichtbar bzw. schwer erkennbar sind. Die nachfolgend genannten Verhaltensanweisungen sind daher unbedingt einzuhalten bzw. sicherzustellen.

Personen mit Herzschrittmachern dürfen das Gelände nicht betreten. Sonstige medizinisch-elektronische Hilfsgeräte (z.B. Hörgeräte) können in ihrer Funktionsweise beeinflusst oder beschädigt werden.

Besucher des Objektes haben einen gültigen Lichtbildausweis (Personalausweis) zur Identifikation bereitzuhalten. Vor Ort findet eine Kontrolle der Besucher statt.

Nur berechtigte und zuvor zu den Sicherheitsaspekten unterwiesene Personen dürfen den Standort betreten.

Eingangstore sind nach dem Zugang unverzüglich wieder zu verschließen. Weitere nicht berechtigte Personen dürfen nicht mit auf das Betriebsgelände geführt werden.

Die Weitergabe der Zutritts-Schlüssel an Dritte und nicht unterwiesene Personen ist untersagt. Die Vervielfältigung dieser Schlüssel ist verboten.

Auf dem gesamten Gelände kann eine sehr hohe elektrische Feldstärke vorhanden sein. Das Berühren von Komponenten der Antennenanlagen, Abspannungen und Pardunen, von herabhängenden Antennenteilen, der Maste und des umgebenden Zauns der Maste ist nicht gestattet. **Bei Nichtbeachtung besteht Lebensgefahr.**

Das Betreten der Antennenhäuser ist nur dem eingewiesenen Betriebspersonal gestattet.

Während der Ausführung von Antennenarbeiten ist das Betreten des Objektes untersagt.

Es besteht eine Stolpergefahr auf den umliegenden Flächen des Objektes.

Aushänge und Schilder bezüglich des Brandschutzes, der Flucht- und Rettungswege für den Gefahrenfall, der Arbeitssicherheit und des Verhaltens bei Unfällen sind beim Betreten zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten.

In allen Räumlichkeiten besteht **Rauchverbot**.

Mobilfunktelefone (Handys) sind innerhalb des Geländes **abzuschalten**.

Bei Auslösung von **Feuer- bzw. Gefahrenalarm**: Beim Führer der Gruppe bleiben. Anweisungen abwarten, Ruhe bewahren.

Aufzüge sind nur mit ortskundigen Begleitpersonen zu benutzen.

Gefahrennotknöpfe der Sendeanlagen dürfen keinesfalls berührt werden, Schalten an technischen Einrichtungen ist nicht gestattet. Zuwiderhandlungen können Regressmaßnahmen nach sich ziehen.

Der Unterzeichnende erklärt mit seiner Unterschrift des Dokumentes „Hinweise zum Begehen und Befahren von Geländen bzw. Räumlichkeiten; Haftungsausschluss“ von dem Beauftragten der Media Broadcast oder einem berechtigten Dritten, der die Führung durchführen wird, über die Gefahren bei der Führung im Gelände und in den Räumlichkeiten umfassend aufgeklärt worden zu sein.

Er verpflichtet sich, neben den Hinweisen zum Begehen und Befahren von Gebäuden bzw. Räumlichkeiten die oben angeführten Verhaltensregeln einzuhalten und individuelle **Hinweise des Beauftragten von Media Broadcast oder eines berechtigten Dritten zu beachten**.

Diese Gefahrenhinweise sind Bestandteil des Haftungsausschlusses bzw. einer Foto- und Filmvereinbarung.